

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mk. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Zweiundfünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 37.

Winnenden, Donnerstag den 29. März

1900.

## Abonnements-Einladung.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich 3mal erscheinende

### „Volks- und Anzeigebblatt“ mit Unterhaltungsblatt

und laden wir die bisherigen, sowie neu eintreten wollende Abonnenten ein, die Bestellungen (auswärtige bei den Poststellen, Postboten oder den Agenten, hiesige bei der Expedition oder den Austrägern) behufs Vermeidung jeder Unterbrechung im Bezug jetzt schon aufgeben zu wollen.  
Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt in Winnenden mit Bringerlohn nur 90 S., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 S.

### Bekanntmachungen

Alle Art werden mit 6 Pfg. innerhalb des Bezirks, mit 9 S. außerhalb des Bezirks die kleinpaltige Zeile berechnet und haben bei der bedeutenden Verbreitung des „Volks- u. Anzeigebblatts“ den besten Erfolg. Bei öfterer Wiederholung ein u. derselben Anzeige wird entsprechender Rabatt gewährt.  
Die Spalten unseres Blattes halten wir für jede Einsendung, die nicht als Anzeige betrachtet werden kann und uns für das Interesse unserer geehrten Leser passend erscheint, gratis offen.  
Die Redaktion und Expedition des Volks- und Anzeigebblatts.

Winnenden.

### Bekanntmachung betr. die Waldfeuerordnung.

Aus dem Forstpolizeigesetz vom 8. September 1879 wird Nach-  
stehendes mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nach § 31  
der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 Jedermann zur alsbaldigen  
Anzeige eines entdeckten Waldbrandes bei Strafe verpflichtet ist.

Art. 30.

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn  
Tagen wird bestraft, wer

- 1) mit unvermahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird,
- 2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt,  
fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
- 3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichs-Strafge-  
setzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien  
ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet oder im  
Fall der Erlaubnis dasselbe gehdria zu beaufsichtigen oder aus-  
zuldschen unterläßt, oder den bei Erteilung der Erlaubnis ihm  
vorge schriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
- 4) wer bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Forst-  
beamten zur Hilfeleistung nicht nachkommt, ob schon er derselben  
ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 31.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit  
Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben

- 1) ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Kohlenplätze, Meiler oder  
bergleichen Feuerstellen errichtet, oder den in Beziehung auf die Er-  
richtung und den Betrieb solcher Anlagen gegebenen Vorschriften der  
Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt,
- 2) brennende Kohlenmeiler ohne Aufsicht läßt,
- 3) aus Meilern Kohlen auszieht oder abfähren läßt, ohne dieselben  
geldsicht zu haben.

Art. 32.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit  
Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen  
angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den  
hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt.

Den 26. März 1900.

Stadtschultheißenamt:

H i e m e r.

Winnenden.

Die Umlage zur staatlichen Viehverversicherung pro 1.  
April 1900 beträgt für ein Pferd 10 S. und für jedes Stück Rindvieh  
40 Pfennig.

Bei der durch den Unterzeichneten demnächst vorzunehmenden Vieh-  
aufnahme in hiesiger Stadt werden diese Beträge der Einfachheit halber gleich  
mit eingezogen.  
Stadtpfleger Kallenberg.

Winnenden.

### Die Warenschuldner

des kürzlich verstorbenen David Haag, Webers hier, werden hie mit  
aufgefordert, ihre Schuldscheine innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung von  
Zwangsmassregeln zu bereinigen.  
Den 28. März 1900.

A. Bezirksnotariat:

W u r s t, S i n.

H i e z u e i n e B e i l a g e.

Brenningsweiler,  
Oberamts Waiblingen.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

D i e n s t a g d e n 3. A p r i l,  
n a c h m i t t a g s 2 U h r

auf dem hiesigen Rathaus einen entbehlich gewordenen

### K e l t e r b a u m

von bestem Eichenholz mit einem Gesamtmaß von ca. 18 Festm., worunter  
6 Stück mit 9 Meter und 4 Stück 6,6 Meter Länge, im öffentlichen Auf-  
streich, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Ueber die Kauf- und sonstigen Bedingungen erteilt auf Ersuchen  
nähere Auskunft  
der Gemeinderat:  
Vorstand Bahler.

B a d n a n g.

### Verkauf von Pferden, Rindvieh und Baumannsfahrnis.

Aus der Konkursmasse des Karl Gänßermann, Bauers hier,  
kommen bei dessen Wohnung in der Steinbacherstraße am nächsten

Freitag den 30. ds. Mts.

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

von vormittags 10 Uhr an:

1 Pferd, Wallach, Schweifschwanz,  
1 dito, Braunwallach, 2 Kühe, 1 Käupe,  
1 Hummelfäbtle, 6 Hühner und 1 Hahn;



von nachmittags 1 1/2 Uhr an:

1 Leiterwagen, 1 Dungwagen, 1 alter  
Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Wagendecke, 1  
Futterschneidmaschine, 1 Schlitten, 2 Pferdegeschirre,



1 Magersemmühle, 2 Paar Schlittenläufer, 2 Fässer, Feld- und Hand-  
geschirr, Dung und allerlei Hausrat.

Hiezu werden Liebhaber freundlich eingeladen.

Konkursverwalter:  
Gerichtsdotar Simple.

Weiler z. Stein.

Krankheits halber bringt unterzeichnete am

Montag den 2. April ds. J.,  
nachmittags 1 Uhr

gegen Barzahlung zum Verkauf:

1 älteres Pferd, vertrauter  
Einspanner, 2 Kühe, eine  
hochträchtig, die andere milch-  
gebend, 3 Rinder und 1 Stier.



Liebhaber werden eingeladen.

Jakob Widmann.

**Stuttgarter Pferdemarkt-Lose**  
 Hauptgewinne 25 Pferde — 25 000 Mark,  
 Geldgewinne 5000, 2000, 1000 Mk. u. s. w.  
 zusammen 1137 Geldgew. — 20 000 Mark  
**Ziehung 26. April 1900,**

Sind à 1 Mark zu haben in der  
**E. Huss'schen Buchdruckerei, Winnenden.**



**Deutscher Kriegerverein Winnenden.**

Heute Donnerstag den 29. d. M., abends 8 Uhr  
**Monats-Versammlung**

bei Kamerad R. Ufermann z. Hirsch.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

der Ausschuss.

Winnenden.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Da mir schon mehrermale zu Ohren gekommen ist, meinem Geschäft durch meine Bauerei nicht nachkommen zu können, so mache ich das hiesige und auswärtige Publikum darauf aufmerksam, daß ich mir werdenden Aufträgen jederzeit Aufmerksamkeit schenken kann; zudem mache ich das Publikum aufmerksam, daß sofern ein Geschäft zu machen ist, nicht zum Schmiedle sondern zum Schmied gehen zu wollen.

**Fr. Layer, Gipsermeister.**



Winnenden.  
**Kinderwagen,  
 Kinderstühle und  
 Leiterwagen**

in schönster Auswahl empfiehlt

**Hermann Schwyer jr., Sattler,**  
 bei der Stadtkirche.

Winnenden.

**Spezialität:**

**Feinste Macronenbreteln**

empfehlst

**Ernst Sommer, Conditior.**

**Kirchheimer Rasenbleiche.**

Mit dem Auslegen der Tücher und Garne haben wir begonnen und bemerken ausdrücklich, dass sämtliche Waren von uns mit **grösster Sorgfalt** auf dem **Rasen** gebleicht werden u. dass wir infolge bedeutender Vergrößerung prompteste Ablieferung zusichern können. Bleichgegenstände werden angenommen durch die Herren: **C. F. Glock und C. F. Binz in Winnenden.**

**Zur Konfirmation.**

Wollen Sie an diesem Tage eine so gute Suppe haben, dass Sie alle Verwandte und Freunde darum beneiden, so kaufen Sie sich ein Fläschchen Maggi zum Würzen, wovon wenige Tropfen genügen, um jede schwache Suppe oder Bouillon überraschend gut und kräftig zu machen.

Zu haben in Fläschchen von 25 Pfg. an in allen Delikatess- und Kolonialwaren-Geschäften.

**Ratten**

werden unfehlbar vertilgt durch Paul's Rattenwürste „Glires“ D. R. M. nant a. D. S., Charlottenhof schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Rattengift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der Strecke“. Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers. Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 J in Winnenden bei Apoth. Dr. Mager.



**Mäuse**

S. 25233. Ohne Gefahr für Menschen und Vieh. Viele Anerkennungen. Herr Oberleutnant a. D. S., Charlottenhof schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Rattengift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der Strecke“. Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers. Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 J in Winnenden bei Apoth. Dr. Mager. Allein. Fabrikanten Robert Paul & Co. Leipzig.

Winnenden.

**Vergebung von Bauarbeiten.**

Von meinem Neubau in der Thurmstraße habe ich die **Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit** im Afford zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht auf, und sind Offerte bis

**Freitag den 30. März**

einzureichen.

**G. Häufzermann.**

Winnenden.

**Dankfagung.**

Für die vielen Beweise der Teilnahme an dem Ableben unserer l. Schwester und Tante



**Regine Frenzel,**  
 geb. Moser,

für die Blumenspenden, die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, wie für die tröstenden Worte des Herrn Stadtpfarrer sagen den innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

**Frauen u. Mädchen**

benützen zur Erfrischung, Verschönerung u. Verjüngung ihres Teints nur **Grolich's Heublumenseife** aus dem Extrakte der von Pfar. Senepp so vielfach verordneten, die Haut erfrischenden und belebenden Heublumen erzeugt. Preis 50 J.

**Was ist Feraxolin?**

Feraxolin entfernt Wein-, Kaffee-, Fett-, Tinten-, als auch Harzreste aus den heikelsten Stoffen, ohne Hände zu hinterlassen. Feraxolin ist seit Jahren erprobt und ist gesetzlich geschützt. Preis einer neuartigen Metallhülse 35 und 60 Pfennig.

Engros durch die

„Engeldroguerie“ von **Johann Grolich,**

l. l. Privilegiums-Inhaber in Brünn, in Mähren.

In Winnenden bei **K. Schäfer, Seifenfabrik.**

Konfirmations- u. sonstige Gelegenheits-Geschenke!

**Visiten-Karten**

neuester und einfacher Muster fertigt schnell und sauber die

**E. Huss'sche Buchdruckerei**  
 Winnenden.

**Nichts ist schöner!**

als ein Gesicht ohne Commerciosprossen u. ohne Hautunreinigkeiten wie: Mitesser, Finnen, Flechten, Blättchen etc., daher waschen Sie sich nur mit:

**Radebeuler Theerschwefelseife** von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden  
 Schutzmarke: **Stedenpferd**  
 à St. 50 J bei: Apoth. G. Gmelin.

Winnenden.

**Einem starken Handwagen**

mit Leitern, für einen Einspanner geeignet, sowie einen starken

**Schubkarren,**

beides gut eiche Holz, sehr dem Verkauf aus

**Wilh. Weik, Gerber.**

Auch hat Obiger gut eingetragenes

**Heu**

zu verkaufen.

**Wabligen. Gärtner-Lehrling-Gesuch.**

Ein wohlzogener junger Bursche findet gute Lehrstelle bei

**P. Winkler,**  
 Handelsgärtnerei und Baumschule.

Steinach.  
**Hochzeits-Einladung.**

Freunde und Bekannte, bei welchen wir unsere Aufwartung nicht persönlich machen konnten, erlauben wir uns hiermit zu unserer am **Sams- tag den 31. März** im Gasthaus z. **Lamm** dahier stattfindenden

**Hochzeits-Feier**

freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:

**Friedrich Jung,**  
 Reichsbach.

Die Braut:

**Pauline Scheub,**  
 Steimbach.

Die Eltern:

**Jakob Jung,**  
**Friedrich Scheub.**

Obiger Einladung sich anschließend ladet ebenfalls zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein

**Mauscher z. Lamm.**

Bürg.

Bei wem und wo hat sich außer bei Hild in Bürg in den letzten 3 Tagen ein fremder

**Hund**

eingestellt?  
 Bis für jedwede Auskunft dankbar.  
**Bauerle, Lehrer.**

Winnenden.

Ein halber Morgen

**Weinberg**

ist zum **Bebauen** zu vergeben. Näheres bei der Redaktion.

**Winnenben.**  
 Einen leichteren  
**Zweispännerwagen**  
 sucht zu kaufen; auch findet ein  
 jüngerer williger  
**Knecht**  
 zu 2 Pferden eine gute Stelle.  
 Haag & Friedenklippe.  
**Frachtbriefe**  
 und **Gilfrachtbriefe**  
 zu haben bei **C. Suß, Buchdr.**

**Winnenben.**  
 Es wird ein fleißiges, ordentliches  
**Mädchen**  
 von 16—18 Jahren nach **Berg** ge-  
 sucht. Zu erfragen bei  
**Fr. Kögel, Metzger.**  
**Winnenben.**  
 Eine schöne  
**Wohnung**  
 mit 2 ineinandergehenden Zimmern hat  
 bis 1. April oder später zu vermieten.  
**Fr. Kögel, Metzger.**

**Winnenben.**  
 Einige geordnete  
**Mädchen**  
 finden angenehme bauernde Beschäftig-  
 ung in meiner Zwirnerrei.  
**C. F. Binz.**  
**Winnenben.**  
 Einen ordentlichen **Zungen** nimmt  
 in die  
**Lehre**  
**Wilh. Adermann, Korbmacher.**  
**Schuld- und Bürgscheine**  
 zu haben bei **C. Suß, Buchdr.**

**Winnenben.**  
 Einen **Wagen**  
**Dung**  
 zu verkaufen.  
**Zeiler & Walbhorn.**  
**Flora's Erwachen!**  
 allen **Blumenfreunden un-**  
**entbehrlich**, über dessen Wirkung  
 bei Anwendung zum Düngen von  
 Blumen die günstigsten Zeugnisse vor-  
 liegen, ist à Büchse 35  $\mathcal{L}$  zu haben  
 bei **C. Suß, Buchdr.**

**Landesnachrichten.**

— **Se. Maj. der König** hat die erled. Stelle eines 2. Assistenzarztes bei der Heil- und Pflegeanstalt **Winnenthal** dem **Dr. med. Jul. Daiber** aus **Walbsee** übertragen.  
 — Vom 1. April ab werden im innerwürtt. und im deutschen Verkehr **Geschäftspapiere** unter folgenden Bedingungen zugelassen: I. Zulässig zur Versendung als Geschäftspapiere sind: alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozeßakten, von öffentl. Beamten ausgenommene Urkunden jeder Art, Frachtbriefe oder Ladescheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier, die verschiedenen Dienstpapiere der Versicherungsgesellschaften, Abschriften oder Auszüge außergerichtlicher Verträge, gleichviel ob auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier geschrieben, handschriftliche Partituren oder Notenblätter, die abgesehen von Manuskripten von Werken über Zeitungen, korrigierte Schülerarbeiten mit Ausschluß jeglichen Urteils über die Arbeit, Militärpässe, Lohn-, Dienst- oder Arbeitsbücher u. s. w.  
 — II. Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ enthalten.  
 — III. Geschäftspapiere, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden nicht befördert.  
 — IV. Die Vereinigung von Geschäftspapieren mit Drucksachen und Warenproben oder von zweien dieser Gattungen zu einer Sendung ist unter der Bedingung gestattet, daß: 1) jeder Gegenstand für sich genommen, die auf ihn anwendbaren Grenzen des Gewichts und der Ausdehnung nicht überschreitet; 2) das Gesamtgewicht einer Sendung 1 Kilogramm nicht überschreitet. — V. Geschäftspapiere müssen frankirt sein. An Gebühren werden erhoben, gleichviel ob die Geschäftspapiere für sich allein versendet werden oder ob Drucksachen und Warenproben damit vereinigt sind, 1) im innerwürtt. Verkehr: a. Im Ortsverkehr: bis zum Gewicht von 250 g einschließlich 3  $\mathcal{L}$ , über 250 bis 500 g einschließlich 5  $\mathcal{L}$ , über 500 bis 1000 g einschließlich 10  $\mathcal{L}$ ; b. im Nachbarortsverkehr: bis zum Gewicht von 250 g einschließlich 5  $\mathcal{L}$ , über 250 bis 500 g einschließlich 10  $\mathcal{L}$ , über 500 bis 1000 g einschließlich 15  $\mathcal{L}$ ; c. im sonstigen Verkehr: bis zum Gewicht von 250 g einschließlich 10  $\mathcal{L}$ , über 250 bis 500 g einschließlich 20  $\mathcal{L}$ , über 500 bis 1000 g einschließlich 30  $\mathcal{L}$ . — 2) Im deutschen Wechselverkehr: bis 250 g einschließlich 10  $\mathcal{L}$ , über 250 bis 500 g einschließlich 20  $\mathcal{L}$ , über 500 bis 1000 g einschließlich 30  $\mathcal{L}$ . Unfrankirte Geschäftspapiere gelangen nicht zur Absendung. — VI. Für unzureichend frankirte Geschäftspapiere wird dem Empfänger das Doppelte des Fehlbetrags angelegt, nötigen Falles unter Abrechnung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts.  
 — Im Verkehr Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten sowie im Verkehr der deutschen Schutzgebiete unter einander treten vom 1. April ab folgende Änderungen ein: 1) Der Portofuß von 10  $\mathcal{L}$  gilt für den frankirten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von 20 g (bisher 15 g) einschließlich; 2) Geschäftspapiere sind unter denselben Bedingungen wie im inneren Verkehr Deutschlands jedoch bis zum Meistgewicht von 2 kg zugelassen. Die Gebühr für Geschäftspapiere von mehr als 1 bis 2 kg beträgt 60  $\mathcal{L}$ ; 3) die Vereinigung von Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren oder von zweien dieser Gattungen zu einer Sendung ist bis zum Gesamt-

gewicht von 2 kg unter der Bedingung gestattet, daß jeder Gegenstand für sich genommen, die auf ihn anwendbaren Grenzen des Gewichts und der Ausdehnung nicht überschreitet. Die Gebühr für zusammengepackte Gegenstände ist gleich derjenigen für Geschäftspapiere. — Dieselben Bestimmungen gelten auch für den Verkehr Deutschlands mit dem im Ausland befindlichen deutschen Kriegsschiffen, jedoch mit der Maßgabe, daß nur die Vereinigung von Drucksachen und Geschäftspapieren zu einer Sendung, nicht auch die Beifügung von Warenproben, gestattet ist.  
 \* **Winnenben, 28. März.** Am nächsten Sonntag werden in der hiesigen Schlosskirche 78 Knaben und 65 Mädchen, zusammen 143 Konfirmanden ihren Taufbund erneuern, worunter sich auch die Kinder der Filialgemeinden befinden. Auch in diesem Jahre sei wieder der Wunsch und die Bitte ausgedrückt, es möchten diejenigen, die von der Konfirmation nicht näher berührt sind, den Eltern und Verwandten von Konfirmanden so viel als thunlich die vorherigen Plätze einräumen, um dadurch die feierliche Handlung beeinflussende Störungen möglichst zu vermeiden.  
 — **Gröbheppach, 25. März.** Unser Missionsfest war trotz der schlechten Witterung, namentlich von auswärts, sehr stark besucht. Stadtpf. Stoß, Stuttgart-Ostheim, hielt die Festpredigt. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Josenhaus, erstattete den Gabenbericht. Als weitere Redner traten auf Missionar Sigle (gebürtiger Gröbheppacher) von der Goldküste und Digel, früher in Indien. Gemeinbesang und vorzüglich geübte gemischte Chöre umrahmten die Feier.  
 — **Stuttgart, 22. März.** Zu den im Vorjahr erlassenen Änderungen des Landtagswahlgesetzes veröffentlicht nunmehr das Ministerium des Innern die Vollziehungsverfügung, welche im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen besondere Beachtung verdient. Aus den allgemein interessierenden Bestimmungen sei hervorgehoben, daß die Wahlzettel künftig vor der Abgabe in die Urne in gestempelte Umschläge einzustechen sind und zwar muß zu diesem Zweck im Wahllokal ein absondertes Tisch derart aufgestellt werden, daß die Wähler hier die Einlegung des Stimmzettels in das Kouverte ohne Kontrolle darüber bewerkstelligen, welchen Wahlzettel er hierzu verwendet. In Abstimmungsbezirken mit mehr als 500 Wählern sollen mindestens zwei der zulässigen Absonderungsrichtungen angebracht werden. Erwähnte Umschläge sind dem Wähler beim Betreten des Lokals durch eine besonders aufgestellte Person (Amtsdienner, Polizeimänner und dergl.) zu übergeben. Nach Feststellung der Personalien der Wähler durch die Distriktwahlkommission legt ersterer selbst den Umschlag unverschlossen in die Wahlurne. Genau um 7 Uhr hat der Wahlvorsteher die Erklärung abzugeben, daß nur noch die bereits im Wahllokal anwesenden Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, worauf die übrigen im Lokal verweilenden Personen von ersterem getrennt zu halten sind. Erforderlichenfalls können die Thüren des Wahllokals auf kurze Zeit, jedoch höchstens bis zur Beendigung der Abstimmung abgeschlossen werden. Von Interesse für weitere Kreise ist noch die Bestimmung, daß, um wahlberechtigt zu sein, es genügt, wenn ein Wähler am Wahltag selbst das 25. Lebensjahr zurücklegt. Im Wahllokal ist ein Abdruck des Wahlgesetzes nebst Vollzugsverfügung aufzulegen.  
 — **Stuttgart, 25. März.** Die Justizgesetzgebungscommission der Kammer d. Abg. ist auf Montag 2. April zur Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Ablösung der Realgemeinderechte einberufen. Berichterstatter ist der Abg. Nieder. — Auch von einem nochmaligen Zusammentritt der volkswirtschaftlichen Kommission vor Ostern ist die Rede. Wie es meist zu gehen pflegt, häufen

sich schließlich die landständischen Arbeiten mehr, als man ursprünglich gedacht hatte. So hört man jetzt aus Abgeordnetekreisen, daß den Ständen in ihrer jetzigen Tagung doch noch eine Vorlage über die linksufrige Neckarbahn zugehen soll. Der Entwurf wird dann wohl schon beim Zusammentritt überreicht werden. Weiter hört man, daß auch die schon lange erwartete Forstorganisation noch diesen Landtag beschäftigen soll. Also wird es Arbeit genug geben!  
 — **Stuttgart, 25. März.** In der letzten Woche weilten zwei württ. höhere Postbeamte in Berlin, um wegen Einführung des Postcheckverkehrs in Württemberg auf der gleichen Grundlage wie im Reichspostgebiet zu verhandeln. Den Konferenzen wohnten auch zwei bayrische Postbeamte an, so daß zu erwarten ist, daß der Postcheckverkehr im ganzen Reich auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden wird.  
 — **Stuttgart, 25. März.** Im Mai d. J. werden wir auch die Ausstellung von Modellen der Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine, welche schon in verschiedenen Städten des Reichs gezeigt wurde, in Stuttgart zu sehen bekommen.  
 — **Stuttgart, 26. März.** Der schon lange bestehende empfindliche Mangel an höheren Bautechnikern in Württemberg wird neuerdings durch die „Deutsche Bau-Ztg.“ bestätigt und, was speziell das Postwesen anbelangt, auf die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse dieser Beamten zurückgeführt, die derart ungünstig sein sollen, daß trotz mehrmaliger öffentlicher Ausschreiben keine geeigneten Kräfte für die Ausfüllung der vorhandenen Lücken gewonnen werden konnten. Auf diesen Mangel soll auch zurückzuführen sein, daß die beiden Postneubauten in Eßlingen u. Schweningen bisher nicht in Angriff genommen werden konnten, obwohl die Plätze für dieselben längst abgesteckt sind.  
 — **Stuttgart, 26. März.** Der Bund der Landwirte in Württemberg sandte an die sämtlichen Reichstagsabgeordneten aus Württemberg ein vom Landesvorstande unterzeichnetes Schreiben zum Fleischbeschaugesetz. Darin werden u. a. folgende Gesichtspunkte vom Standpunkte der südd. Landwirtschaft aus hervorgehoben:  
 „Seit langen Zeiten wird in Württemberg der Viehzucht sehr große Aufmerksamkeit geschenkt und nachdem der Getreidebau immer weniger lohnt, hat sich unser Bauernstand mit aller Macht auf die Viehzucht geworfen. Es sind nun ganz besonders unsere kleindauerlichen Kreise, die daran und insbesondere an der Schweinezucht außerordentlich interessiert sind. Im Schwarzwald, auf der Alb, im Ober- und im Unterland steht und fällt der Kleinbauer mit dem Gedeihen oder Darniederliegen unserer Viehzucht. Die Bedenken, daß unsere landwirtschaftl. Bevölkerung nicht so viel Fleisch erzeugen könnte, als zur Ernährung unseres Volkes nötig ist, sind grundlos. Die niederen Schweinepreise beweisen jetzt schon eine starke Ueberproduktion und die Steigerung der Schweinezucht ließe sich noch sehr weit ausdehnen. Unsere gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung steht gewiß ohne nennenswerte Ausnahme auf dem Standpunkte der Beschlüsse des Reichstags und der betr. Reichstagskommission. . . . Bei unseren württ. Verhältnissen kommt in dieser Frage doch auch gewiß in Betracht, daß es sich bei uns um 180 000 landwirtschaftl. Betriebe handelt, deren Interessen mit denen des ganzen Volkes aufs innigste verwachsen sind.“  
 — **Stuttgart, 26. März.** Für die große Frühjahrspflanzenausstellung des württ. Gartenbauvereins vom 11.—16. April in der Gewerbehalle sind von über 50 der größten Gärtnereien des Landes Anmeldungen mit 1300 Quadratmeter Raum eingegangen. Da der Parterreräum hierzu nicht ausreicht, muß noch ein Teil der Gallerie

